



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm "Umweltmaß-
nahmen, Ländliche Entwicklung, Land-
wirtschaft, Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

**Europäische Innovationspartnerschaft
Landwirtschaftliche Produktivität und
Nachhaltigkeit (EIP-Agri)**

4. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde

Stand 17. März 2021

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirt-
schaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)



Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri)

4. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	- 2 -
	Leitthemen des 4. Förderaufrufs	- 4 -
2	Verfahrensablauf im Überblick	- 5 -
2.1	Themensetzung und Gründung einer Operationellen Gruppe (OG)	- 6 -
2.2	Bewerbungsverfahren	- 6 -
2.3	Auswahlprozess	- 7 -
2.4	Antragstellung	- 7 -
3	Förderkonditionen	- 8 -
3.1	Zuwendungsempfänger	- 8 -
3.2	Förderfähige Kosten	- 9 -
3.3	Nicht förderfähige Kosten	- 10 -
3.4	Zuwendungsvoraussetzungen	- 10 -
3.4.1	Teilmaßnahme M16.1: „Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“	- 10 -
3.4.2	Teilmaßnahme M16.2: „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP“	- 11 -
3.5	Zuwendungssätze	- 12 -
3.5.1	Private Zuwendungsempfänger:	- 12 -
3.5.2	Öffentliche Zuwendungsempfänger:	- 12 -
3.6	Verfügbare Mittel	- 13 -
3.7	Hinweis zur Veröffentlichung	- 13 -
4	Bewertung eingereichter Aktionspläne	- 14 -
4.1	Bewertungsausschuss	- 14 -
4.2	Auswahlkriterien	- 15 -
5	Notwendige Bewerbungsunterlagen	- 16 -
5.1	Kooperationsvereinbarung	- 16 -
5.2	Aktionsplan	- 16 -
6	Zeitplan des 4. Förderaufrufs	- 17 -
7	Einreichung der Bewerbung	- 18 -
8	Ansprechpartner	- 19 -



1 Vorbemerkung

Mit der „Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) steht in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 ein neues Förderinstrument zur Verfügung. Rheinland-Pfalz hat die Maßnahme im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE) programmiert, um die Innovationstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft mit einem integrativen Ansatz zu stärken.

In der Landwirtschaft bedingen der stetige Markt- und Strukturwandel, sich wandelnde Verbraucherbedürfnisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse fortwährende Anpassungen und Innovationen bspw. in den Bereichen Technik, Produktion (neue Anbaumethoden, etc.), Natur-, Umwelt- und Tierschutz oder Energie, um nur einige zu nennen. Um diesen Herausforderungen zeit- und praxisnah gerecht zu werden, sind zur Stärkung der mittelständisch-bäuerlichen Landwirtschaft¹ kleinteilige und zielgerichtete Lösungsansätze und eine bessere Verzahnung von land- und forstwirtschaftlicher Praxis und Forschung/Wissenschaft notwendig.

Mit der EIP-Agri sollen Anreize an dieser Schnittstelle gesetzt werden. Ziele sind die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Praktikern aus der Land- und Forstwirtschaft und das Schließen bestehender Innovationslücken. Die Zusammenarbeit erfolgt in Form von Operationellen Gruppen (OG).

OG sind als „interaktives Innovationsmodell“ zu verstehen, die unter Einbindung verschiedener Akteure (Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftliche Einrichtungen, Beratungsanbieter, Unternehmen der Landwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich, Interessengruppen, Verbände, etc.) den Wissensaustausch zur Generierung praktischer Lösungen und neuer Impulse ermöglichen sollen.

In den OG können innovative Ansätze gemeinsam (weiter-)entwickelt, ihre praktische Anwendung ausgetestet/optimiert und das gewonnene Wissen möglichst breit gestreut werden. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie nachgelagerter Bereiche ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis eine zentrale

¹ Beteiligen können sich Betriebe aller landwirtschaftlichen Sektoren (Acker-, Wein, Gemüse-, Garten-, Obstbau, Rinder-, Schweine- oder Schafhaltung, ...).



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Voraussetzung. Es werden wesentliche Impulse zur Erhöhung regionaler Wertschöpfung erwartet, die es zu nutzen gilt.

Die Anerkennung einer OG setzt einen Aktionsplan zur Beschreibung des Innovationsvorhabens voraus.

Für die Maßnahme EIP-Agri erfolgt die Auswahl der OG im Rahmen von Förderaufrufen (sog. „calls“) durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die eingereichten Innovationsvorhaben sollen die real existierenden Bedarfe der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft aufgreifen.



Leitthemen des 4. Förderaufrufs

Im Rahmen des 4. EIP-Agri-Förderaufrufs können Bewerbungen von OG zu folgenden Leitthemen eingereicht werden:

Leitthemen

- „Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft² - Überführung von Informationen von einer analogen in eine digitale Speicherung, Automation von Prozessen und Geschäftsmodellen durch die Vernetzung digitaler Technik, Informationen und den Anwenderinnen und Anwendern in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Ernährungswirtschaft
- Tierschutzgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung – Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren
- Lösungsansätze für eine nachhaltige, ressourcen-, klima- und umweltschonende sowie tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Entwicklung effektiver und umweltgerechter Anbau- und Nutzungsverfahren (Pflanzenproduktion, Sorten, Düngung, Bodenbearbeitung, Weinbau, Beregnung, etc.)
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rentabilität für die Primärerzeuger und Stärkung der Akteure entlang regionaler Wertschöpfungsketten in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (einschließl. vor- und nachgelagerter Bereiche)

Projektvorschläge der OG müssen auf die vorgenannten Leitthemen ausgerichtet sein (siehe auch Auswahlverfahren Punkt 4.2.). Pro OG ist nur ein Vorhaben/Projektvorschlag möglich. Ein Vorhaben kann dabei ein oder mehrere der nachstehenden Themenbereiche umfassen.

- Themenbereich I: Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft
- Themenbereich II: Bioenergie in Land- und Forstwirtschaft – Lösungsansätze für die Zukunft
- Themenbereich III: Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft, Weiterentwicklung umweltgerechter, extensiver Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst)
- Themenbereich IV: Ökolandbau – Lösungsansätze für die Zukunft

² Unter Berücksichtigung des Datenschutzes müssen die wesentlichen Ergebnisse der OG (z. B. Quellcode, Demoversionen) veröffentlicht werden. Der Transfer des auf regionaler/lokaler Ebene gewonnen Wissens auf überregionale Ebene ist eine der Grundintentionen der EIP-Agri.



- Themenbereich V: Tierhaltung/-wohl - Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren
- Themenbereich VI: Leistung- und tierartgerechte Fütterung auf Grünlandbasis - Lösungsansätze für ressourcen-, klima- und umweltschonende Erzeugung, die Verbesserung der Qualität (z.B. für die Milcherzeugung) und das Tierwohl
- Themenbereich VII: Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen
- Themenbereich VIII: Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung
- Themenbereich IX: Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren
- Themenbereich X: Pflanzenbau, insbesondere Sonderkulturen

2 Verfahrensablauf im Überblick

Nachfolgend werden der prinzipielle Verfahrensablauf³ und die Erwartungen an die OG dargestellt:

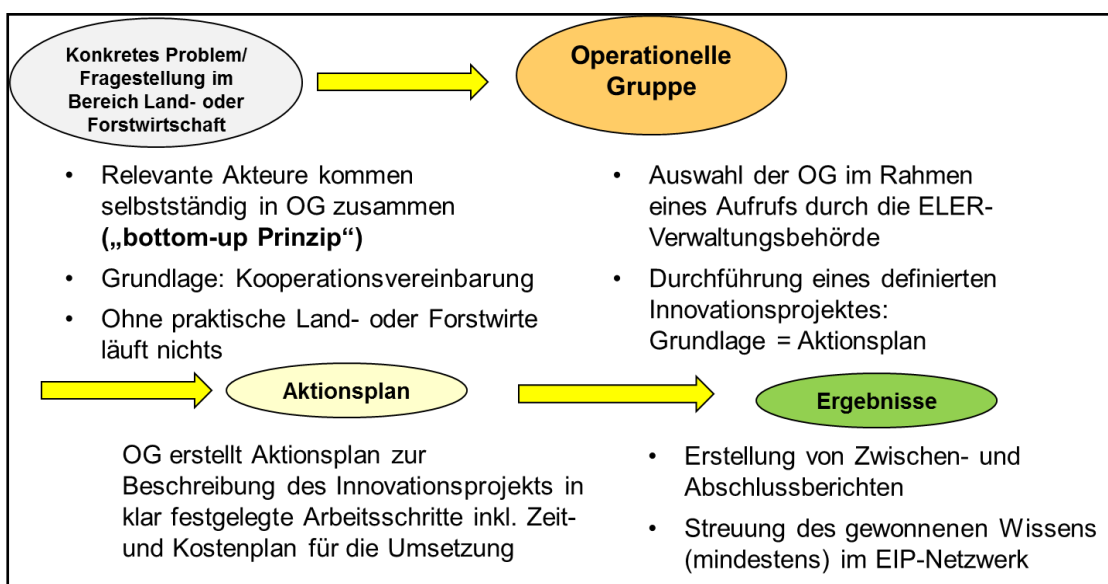


Abbildung: Vom Problem / Fragestellung zur Innovation (Quelle: Eigene Darstellung)

³ Das Verwaltungsverfahren ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.



2.1 Themensetzung und Gründung einer Operationellen Gruppe (OG)

Im Rahmen einer konkreten Fragestellung im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie vor- und nachgelagerter Bereiche finden sich mindestens drei relevante Akteure zur Bearbeitung eines definierten Innovationsprojektes bzw. zur Beantwortung einer klar umschriebenen Fragestellung selbstständig in Form einer OG zusammen. Die Teilnahme mindestens eines Unternehmens der Land- oder Forstwirtschaft ist obligatorisch. Die Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitglieder einer OG ist eine Kooperationsvereinbarung (weitere Informationen zur Ausgestaltung siehe Kapitel 5.1).

Der Sitz der Geschäftsstelle der OG muss sich in Rheinland-Pfalz befinden. Eine Mitgliedschaft von Partnern aus anderen Bundesländern/Regionen ist möglich. Eine Förderung der Ausgaben dieser Partner ist auf Antrag der OG möglich, sofern die ELER-Verwaltungsbehörden der betroffenen ELER-Programme zustimmen. Für die Partner einer anerkannten programmübergreifenden OG gelten die Vorgaben des jeweiligen EPLR, in dem der Projektpartner seinen Sitz hat.

2.2 Bewerbungsverfahren

Die OG bewirbt sich im Rahmen eines Förderaufrufs („Call“) der ELER-Verwaltungsbehörde unter Vorlage eines gemeinsam erarbeiteten Aktionsplans als wesentliche Grundlage für die Förderung. Der Aktionsplan dient der Beschreibung des Innovationsvorhabens in klar unterscheidbare Arbeitsschritte inklusive Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung. Die wesentlichen Elemente eines Aktionsplans sind in Kapitel 5.2 dargestellt.

Das Bewerbungsverfahren wird insbesondere auch durch das Institut für Ländliche Strukturfor schung (IfLS) als Innovationsdienstleister (IDL) begleitet, welches potentiellen OG beratend zur Seite steht. Etwaige Fragen werden in Abstimmung mit dem MWVLW beantwortet. Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) zum Bewerbungsverfahren können unter www.eler-eulle.rlp.de eingesehen werden. Das Beratungsangebot des IDL umfasst bilaterale Gespräche zur Bildung und Gründung einer OG, zur Ausarbeitung des Aktionsplans sowie zur Erstellung eines aussagekräftigen Kosten- und Finanzierungsplans. Die Gespräche können per E-Mail, Telefon, Videokonferenz oder vor Ort durchgeführt werden. Schließlich unterstützt der IDL bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen.

Die OG hat im Laufe des Auswahlverfahrens die Möglichkeit, ihr Vorhaben im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs gegenüber dem Bewertungsausschuss zu präsentieren.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

2.3 Auswahlprozess

Zur Bewertung der Aktionspläne der OG wird die Verwaltungsbehörde einen Bewertungsausschuss einrichten. Die Auswahl-/Bewertungskriterien werden spezifisch zu den Calls festgelegt (siehe Kapitel 4.2). Die finalen Kriterien werden spätestens vier Wochen vor dem Auswahltermin auf der Webseite www.eler-eulle.rlp.de bekanntgegeben.

2.4 Antragstellung

Die ausgewählten OG stellen anschließend einen Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die dafür zu verwendenden Formulare einschließlich etwaiger Anlagen werden den ausgewählten OG nach dem Auswahlbeschluss zur Verfügung gestellt.



3 Förderkonditionen

Grundsätzlich werden im Rahmen von EIP-Agri zwei verschiedene Teilmaßnahmen gefördert:

- **Teilmaßnahme M 16.1** „Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
= **laufende Ausgaben einer OG („Overhead-Kosten“)**
- **Teilmaßnahme M16.2** „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte,
Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP“
= **Ausgaben zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans**

Die laufenden Ausgaben für die Einrichtung und Tätigkeit der OG dürfen 25 % der im Aktionsplan für das Vorhaben veranschlagten Gesamtkosten nicht überschreiten. Die beiden Teilmaßnahmen werden ausschließlich gemeinsam zur Umsetzung eines Aktionsplanes angeboten. Dies schließt nicht aus, dass

- Die OG auf die Förderung der laufenden Kosten für die Einrichtung und Tätigkeit der OG nach M16.1 verzichtet oder
- Mitglieder einer OG zur Umsetzung des Aktionsplans für die Teilmaßnahme M16.2 eigene Anträge **einreichen**.

Die ausführliche Beschreibung der Teilmaßnahmen kann dem EPLR EULLE, abrufbar unter www.eler-eulle.rlp.de unter der Rubrik „EULLE“ – „EULLE zum Download“, entnommen werden.

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können – unabhängig von der Rechtsform -

- OG, ggf. vertreten durch ein Mitglied („Lead-Partner“) sowie
- einzelne Mitglieder einer OG sein.

Mitglieder der OG können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Personengesellschaften sein.

Darunter fallen: Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, etc.), Wissenschaftler, Beratungsanbieter, Unternehmen der Agrarwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich (Agribusiness) und sonstige Akteure des ländlichen Raums (Interessengruppen, Verbände, etc.).



- OG sind keine thematischen Netzwerke oder Diskussionsgruppen.
- Eine OG umfasst mindestens drei relevante Akteure auf mindestens zwei Ebenen der Wertschöpfungskette zur ergebnisorientierten und zeitlich begrenzten Zusammenarbeit im Rahmen eines auf Innovation ausgerichteten, konkreten Vorhabens.
- Es gibt keine Verpflichtung zur Beteiligung eines Partners aus Wissenschaft/ Forschung.
- Obligatorisch ist die Teilnahme eines aktiv in das Vorhaben einbezogenen land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmens.
- Empfohlen wird die Wahl eines „Lead-Partners“ mit Erfahrung im Bereich Förderung/Verwaltung und entsprechenden personellen Ressourcen.

3.2 Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten sind

- **laufende Ausgaben einer OG („Overhead-Kosten“) (M16.1)**
 - vorhabenbezogene Personalkosten⁴
 - Schulungskosten, Reisekosten (nach dem Landesreisekostengesetz⁵),
 - Kosten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, Finanzkosten, Netzwerk-
kosten
 - von der OG extern beauftragte, für die Konkretisierung des Aktionsplanes vorha-
benbezogene Analysen und Durchführbarkeitsstudien.
- **Ausgaben zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Umsetzung des Akti-
onsplans (M16.2)**
 - vorhabenbezogene Personalausgaben⁴
 - Sachkosten, Reisekosten (nach dem Landesreisekostengesetz⁵),
 - Untersuchungen, Analysen, Tests (auch ggf. von Mitgliedern der OG durchgeführt):
Ausgaben für die Arbeit von Forschern im Kontext des Innovationsvorhaben, vorha-
benbegleitende Untersuchungen⁶, Analysen und Tests, einschließlich Nutzungskos-
ten für Maschinen und Geräte soweit sie für das Innovationsvorhaben beschafft wer-
den sowie
 - Zukauf von Patenten und Rechten sowie Lizenzgebühren.
 - Bei Investitionen für KMU

⁴ Für entlohnte Mitarbeiter/innen im Rahmen vorgegebener Pauschalen, eigene Personalkosten der OG-Mitglieder im Rahmen vorgegebener Pau-
schalen für freiwillige Arbeitsleistungen, vgl. www.eler-eulle.rlp.de

⁵ https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Verwaltung/Reisekosten/Landesreisekostengesetz_LRKG.pdf

⁶ Im Unterschied zur Teilmaßnahme 16.1 in den Umsetzungsprozess des Aktionsplans integrierte konkrete Teilschritte zur Umsetzung des Akti-
onsplans.



- Errichtung, Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung (für Forschungs-/ Untersuchungseinrichtungen nur Nutzungskosten),
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen,
- Planungskosten = Aufwendungen gem. Art. 45 Abs. 2 c) der VO (EU) Nr. 1305/2013⁷).

Die Laufzeit der Vorhaben und damit auch die förderfähigen Kosten werden auf den 30. Juni 2025 begrenzt.

Sollte die Innovation bereits während der Laufzeit des Vorhabens Einnahmen generieren, sind diese mit der Förderung zu verrechnen⁸. Eine wissenschaftliche Verwertung oder frei zugängliche Nutzung der Zwischenergebnisse ist bereits während der Laufzeit möglich und gewünscht. Eine freie wirtschaftliche Verwertung des Vorhabens ist erst nach Ende der Laufzeit und Publikation der wesentlichen Ergebnisse erwünscht.

3.3 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind

- Vorhaben, die negative Umweltauswirkungen haben,
- Grundlagenforschung und alleinstehende Forschungsvorhaben,
- institutionelle Förderung,
- Maßnahmen als Ersatz für ELER-Mainstreammaßnahmen,
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Kauf von Kraftfahrzeugen und Kauf gebrauchter Maschinen, Instrumente und Ausrüstungsgegenstände sowie
- Umsatzsteuer, die im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsatzsteuer rückerstattet wird (Vorsteuer).

3.4 Zuwendungsvoraussetzungen

3.4.1 Teilmaßnahme M16.1: „Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- Die OG besteht aus mindestens drei Mitgliedern auf mindestens zwei Ebenen der Wertschöpfungskette, wovon mindestens ein Mitglied aus der Land- und Forstwirtschaft in das Vorhaben einbezogen werden muss (aktive(r) Landwirt(in) und legt zur

⁷ Kosten zur Bewertung der erwarteten Umweltauswirkungen wie bspw. Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien.

⁸ Diese Regelung gilt nicht für die Förderung von Investitionen in KMU.



Beschreibung ihrer Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung⁹ und einen Aktionsplan vor.

- Im Aktionsplan muss vor der Bewilligung eine gesicherte Gesamtfinanzierung der OG mit Berücksichtigung der öffentlichen Kofinanzierung nachgewiesen werden.
- Die OG plant die Durchführung eines definierten Innovationsprojektes, das in einem Aktionsplan hinreichend konkret beschrieben ist.
- Die OG wurde im Rahmen eines Calls der ELER-Verwaltungsbehörde und im anschließenden Auswahlprozess offiziell anerkannt.
- Im Rahmen der Antragstellung (nach offizieller Auswahl der OG) erklärt die OG ihre Bereitschaft zur Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse und zur Mitwirkung im EIP-Netzwerk nach Art. 57 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1305/2013. Ferner verpflichten sich die Mitglieder der OG zur Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der EIP-Datenbank sowie bei Evaluierung der Maßnahme. Eine entsprechende Einwilligungserklärung ist beim späteren Antrag auf Förderung den Antragsunterlagen beizufügen.

3.4.2 Teilmaßnahme M16.2: „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP“

- Das Vorhaben ist Bestandteil des Aktionsplans mit Nachweis der Gesamtfinanzierung einer anerkannten OG.
 - Für das Vorhaben liegt ein positiver Auswahlbeschluss der OG vor.
 - Bei Einzelakteuren muss die/der Antragstellerin/Antragsteller Mitglied der OG sein.
- Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass im Ergebnis der Umsetzung des Pilotvorhabens die wesentlichen Resultate (z. B. Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit, Marktpotenzial oder technische Optimierung) dokumentiert und evaluiert werden und er die Ergebnisse des geförderten Vorhabens mindestens über das EIP-Netzwerk veröffentlichen wird.
- Vorhaben von Mitgliedern einer OG aus einem anderen Land können in begründeten Fällen mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde gefördert werden.

Hinweis:

Die Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde kann erst nach offizieller Anerkennung der OG im Rahmen des Förderaufrufs erfolgen.

⁹ Siehe Gliederungsvorschlag im Informationsblatt für Operationelle Gruppen.



3.5 Zuwendungssätze

3.5.1 Private Zuwendungsempfänger:

- **Für laufende Kosten einer OG („Overhead-Kosten) (M16.1):**
 - 100 % der förderfähigen Kosten unabhängig von der Rechtsform der OG
- **Für Ausgaben zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans (M16.2):**
 - 40 % der förderfähigen Kosten (Regelfördersatz)
 - 50 % der förderfähigen Kosten eines Vorhabens, das überwiegend dem Umwelt-, Klima- und Wasserschutz dient (Bestätigung des besonderen öffentlichen Interesses durch den Bewertungsausschuss)
 - 100 % der förderfähigen Kosten, die den EU-Beihilfebestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen entsprechen (kein eigenes Vorhaben zulässig!¹⁰) (= beihilfefähige Kosten gem. Anhang I des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01))
 - Personalkosten⁴ (Forscher/innen, Techniker/innen und sonstige Personen, soweit diese für das Forschungsvorhaben arbeiten)
 - Anteilige Kosten für Gebäude und Grundstücke sowie Nutzungskosten für Maschinen und Geräte
 - Beauftragte projektbegleitende Untersuchungen, Analysen und Tests.

3.5.2 Öffentliche Zuwendungsempfänger:

- **Für laufende Kosten einer OG („Overhead-Kosten) (M16.1):**
 - 90 % an öffentlichen Mitteln
 - 100 % bei einem vom EULLE-Begleitausschuss bzw. dem Bewertungsausschuss bestätigten besonderen öffentlichen Interesse
- **Für Ausgaben zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans (M16.2):**
 - 90 % der förderfähigen Kosten (Regelfördersatz)

¹⁰ Diese Kosten müssen insofern im Namen der OG zur Umsetzung des Aktionsplans beantragt werden.



- 100 % der förderfähigen Kosten, die den EU-Beihilfebestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen entsprechen (kein eigenes Vorhaben zulässig¹⁰⁾)
(= beihilfefähige Kosten gem. Anhang I des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01))
 - Personalkosten⁴ (Forscher/innen, Techniker/innen und sonstige Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind)
 - Anteilige Kosten für Gebäude und Grundstücke sowie Nutzungskosten für Maschinen und Geräte
 - Beauftragte projektbegleitende Untersuchungen, Analysen und Tests.

Die Förderung wird grundsätzlich als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten gewährt. Die beihilferechtlichen Höchstsätze (z. B. Beratung im Agrarsektor) sind vorhabenbezogen zu beachten.

3.6 Verfügbare Mittel

Insgesamt werden im Rahmen des 4. Förderaufrufs 7 Mio. Euro (davon mindestens rund 6,5 Mio. Euro ELER-Mittel) zur Verfügung stehen.

3.7 Hinweis zur Veröffentlichung

Der Transfer des auf regionaler/lokaler Ebene gewonnenen Wissens auf überregionale Ebene ist eine der Grundintentionen der EIP-Agri.

Daher hat die OG im Rahmen der Umsetzung des jeweiligen Aktionsplans die Arbeitsergebnisse in Form von jährlichen Zwischenberichten und einem Abschlussbericht zu dokumentieren. Das dabei gewonnene Wissen und die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Vorhaben werden u. a. im EIP-Netzwerk (nationales und EU-Netzwerk) veröffentlicht.



4 Bewertung eingereicherter Aktionspläne

4.1 Bewertungsausschuss

Zur Bewertung der eingereichten Aktionspläne wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der ELER-Verwaltungsbehörde benannt werden. Er setzt sich aus mindestens fünf Vertretern der Landesregierung (MWVLW, MUEEF, ADD und ggf. weitere Ressorts), ggf. einem Vertreter des EULLE-Begleitausschusses und bei Bedarf von der ELER-Verwaltungsbehörde benannten Experten zusammen.

Der Bewertungsausschuss wird die eingereichten Aktionspläne i.d.R. innerhalb von vier bis sechs Wochen nach der **Einreichungsfrist (29. Oktober 2021)** auf der Basis der unter Kapitel 4.2 skizzierten Auswahlkriterien bewerten. Eingereichte Aktionspläne, die den zur Qualitätssicherung festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen. Die übrigen Aktionspläne werden entsprechend der im Rahmen der Bewertung erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge gebracht und vorbehaltlich der insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Förderung ausgewählt und die OG anerkannt.

Mit Anerkennung einer OG sind die jeweiligen Aktionspläne gemäß Artikel 57 Abs. 1 der ELER-VO bestätigt und die Fördermittel werden reserviert. Die OG können anschließend für deren Umsetzung Förderanträge für laufende Kosten nach M16.1 sowie die Durchführung von Innovationsvorhaben nach M16.2 bei der ADD als Bewilligungsbehörde einreichen. Die reine Anerkennung einer OG im Rahmen des Förderaufrufs ist nicht gleichbedeutend mit einer Bewilligung der von ihr benötigten Fördergelder und ersetzt nicht die eigentliche Antragstellung bei der ADD. Förderanträge sind innerhalb von sechs Monaten nach Auswahl der OG bei der ADD einzureichen. In der Regel gestattet die ADD nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen umgehend den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Gegebenenfalls kann dieser im Rahmen des Förderaufrufs bereits noch vor der Antragstellung durch die ELER-Verwaltungsbehörde allen OG nach deren Auswahl erteilt werden.

Ein Anspruch des Begünstigten auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf der Grundlage ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie nach der durch den Bewertungsausschuss ermittelten Bewertung der Vorhaben im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel.



4.2 Auswahlkriterien

Mit Beschluss des EULLE-Begleitausschusses am 17. November 2020 wurden die vorläufigen Auswahlkriterien für die Maßnahme M16 - Zusammenarbeit für den 4. Förderaufruf EIP festgelegt. Diese sind auf der Webseite www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht.

Die Auswahlkriterien sollen im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung am 27. April 2021 erläutert und diskutiert werden. Mit dem EULLE-Begleitausschuss soll im Ergebnis eine Anpassung der Auswahlkriterien abgestimmt werden. Die jeweils gültigen Auswahlkriterien werden auf der o.g. Webseite veröffentlicht.

Eine Anmeldung zu der vg. Informationsveranstaltung ist bis zum 20. April 2021 unter <https://eip-rlp-anmeldung-4-call.questionpro.eu> möglich. Im Vorfeld können Fragen an den IDL (eip-rlp@ifls.de) gerichtet werden, die im Rahmen der Informationsveranstaltung thematisiert werden sollen.

Entsprechend dem Fördergedanken der EIP-Agri ist es das Ziel, bestehende Innovationslücken zu schließen. Dies kann in Form einer Verbesserungsinnovation oder Radikalinnovation erfolgen. Bei der Radikalinnovation handelt es sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, eine neue Methode oder eine neue Dienstleistung, die entwickelt werden soll. Bei der Verbesserungsinnovation handelt es sich um einen bekannten Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, eine bestehende Methode oder eine bestehende Dienstleistung, die weiterentwickelt oder auf rheinland-pfälzische Gegebenheiten angepasst werden soll und einen spürbaren langfristigen Vorteil (Umwelt-/Tierschutz, Kostenersparnis, Wettbewerbsvorteil, o.ä.) erwarten lässt. Dabei ist es besonders wichtig, die Neuerung/Innovation für Rheinland-Pfalz klar herauszustellen. Insbesondere sind bei Verbesserungsinnovationen Vorhaben (bspw. EIP-Vorhaben) in anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten, die sich mit ähnlichen Fragestellungen/Inhalten beschäftigen, zu berücksichtigen und die erforderlichen Adaptionen und Neuerungen für Rheinland-Pfalz klar herauszuarbeiten.



5 Notwendige Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung zur Anerkennung einer OG sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Download auf der EULLE-Homepage)
- Kooperationsvereinbarung
- Aktionsplan mit Anlagen

5.1 Kooperationsvereinbarung

In der Kooperationsvereinbarung sind die Beziehungen der Mitglieder einer OG zueinander sowie die Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall sowie zur Verwertung entstehender Rechte zu beschreiben. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung kann die OG ein federführendes Mitglied („Lead-Partner“) benennen. Sofern die OG keine Rechtsform wählt, muss ein Lead-Partner bestimmt werden, der die OG nach außen vertritt.

5.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan beschreibt das definierte Innovationsvorhaben mit den Zielen der OG in klar voneinander getrennten, projektspezifischen Arbeitsschritten bzw. zusammengefasst in Arbeitspaketen. Damit kann auch bei einem etwaigen Abbruch eines Vorhabens transparent dargestellt werden, welche Arbeitsschritte bis dato realisiert wurden. Wird im Rahmen der Durchführung eines Aktionsplans ersichtlich, dass die Weiterführung nicht zum erhofften Erfolg führt oder die „Lösung“ bspw. bereits vor Realisierung aller Arbeitsschritte erarbeitet wurde, ist ein vorzeitiger Abbruch nicht förderschädlich. Die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durchgeführten Teilschritte des zugehörigen Aktionsplans bleiben förderfähig.

Einzelne Teilschritte des Aktionsplans können ggf. auch über andere Maßnahmen (bspw. M 1 oder M 4) des EPLR EULLE nach den dort geltenden Regeln umgesetzt werden.

Der Aktionsplan sollte mindestens folgende Bestandteile¹¹ aufweisen:

- Deckblatt
 - Thema, Akronym
 - Veranschlagte Gesamtkosten des Verbundes, beantragte Zuwendungs-
summe des Verbundes, Förderquote des Verbundes, Projektdauer

¹¹ Vgl. auch Hinweis in der Fußnote 9.



- Kontaktdaten und Benennung der/des hauptverantwortlichen Vertreterin/Vertreters (Ansprechpartner/in, evtl. Koordinator/in bzw. Zuwendungsempfänger/in)
- Benennung und Kurzdarstellung der OG-Mitglieder und ihrer Funktionen, Kompetenzen in Bezug auf das Vorhaben sowie Aufgaben innerhalb der OG sowie evtl. assoziierter Partner/innen
- Beschreibung des Handlungsbedarfs (inkl. Stand der Forschung bzw. Praxis) und der Zielsetzung einschließlich des Nutzens zur Erläuterung des problemorientierten und praxisgerechten Lösungsansatzes
- Beschreibung des innovativen Vorhabens, das (weiter-)entwickelt, angepasst, getestet oder durchgeführt werden soll (Arbeitspakete)
- Beschreibung der zu erwartenden Ergebnisse, deren Relevanz, die geplante Implementierung in die Praxis sowie wissenschaftliche und wirtschaftliche Verwertung (Einschätzung zu Vorhabenbeginn/Prognose)
- Beschreibung möglicher Risiken und der Umgang mit diesen (Risikomanagement)
- Beschreibung der Beiträge zum EIP-Ziel der Verbesserung der Produktivität und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung, sowie Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis
- einen nachvollziehbaren Zeit- und Kostenplan, geordnet nach Arbeitspaketen, Jahren und OG-Mitgliedern (Nachweis der Eigenmittel).

Weitere Details zur Kooperationsvereinbarung und zum Aktionsplan sind dem „**Informationsblatt für Operationelle Gruppen**“⁹ zu entnehmen, welches mit den übrigen Unterlagen zum Aufruf zur Verfügung gestellt wird.

6 Zeitplan des 4. Förderaufrufs

März 2021:	Veröffentlichung aller Unterlagen für den Förderaufruf, PM
27. April 2021:	Digitale Informationsveranstaltung zu den Zielen des Aufrufs und Erläuterung der Auswahlkriterien
29. Oktober 2021:	Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen
Dezember 2021:	Vorstellungsgespräche, Sitzung des Bewertungsausschusses und anschließende Bekanntgabe ausgewählter OG
6 Monate nach Auswahlbeschluss:	Ablauf der Frist für eine Antragsstellung bei der ADD
30. Juni 2025:	Frist für Tötung der Ausgaben durch den Begünstigten



7 Einreichung der Bewerbung

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen sind bis spätestens **29. Oktober 2021** einzureichen. Die Unterlagen sollen ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an eulle@mwvwlw.rlp.de versendet werden, deren Betreffzeile folgendermaßen gekennzeichnet ist:

Teilnahmeunterlagen zum 4. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Fördermaßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri)“



8 Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ansprechpartner der ELER-Verwaltungsbehörde

Referat 8607 Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum, Koordinierungsreferat der ELER-Verwaltungsbehörde:

eulle@mwwlw.rlp.de

Franz-Josef Strauß, Tel.: 06131/16-2674

Franz-Josef.Strauß@mwwlw.de

Ansprechpartnerin der ELER-Zahlstelle

Referat 8608 Förderung LEADER, EIP und sonstiger Maßnahmen für den ländlichen Raum

Julia Werner, Tel.: 06131/16-2466

Julia.Werner@mwwlw.rlp.de

Innovationsdienstleister (IDL)

Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS: eip-rlp@ifls.de) steht potentiellen OG als Innovationsdienstleister im Rahmen des 4. Förderaufrufs beratend zur Seite.

Das Beratungsangebot des IDL kann bis zum 29. Oktober 2021 in Anspruch genommen werden. Die vollständigen Kontaktdaten sowie eine Kurzübersicht des Beratungsangebots werden auf der Webseite www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht.

Inhaltliche als auch verfahrenstechnische Fragen zum Förderaufruf bzw. Förderkonditionen teilen Sie uns gerne unter eip-rlp@ifls.de mit.

Die Fragen werden u.a. im Rahmen der Informationsveranstaltung am 27. April sowie eines den Förderaufruf begleitenden FAQ-Dokuments (verfügbar unter www.eler-eulle.rlp.de) aufgegriffen.